

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes 31 der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für ein Gebiet in Ratekau, nördlich der Jürgen-Glue-Koppel, östlich der Eutiner Straße (L 309), südlich des Geroldrings und westlich der Hauptstraße - siehe Übersichtsplan - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

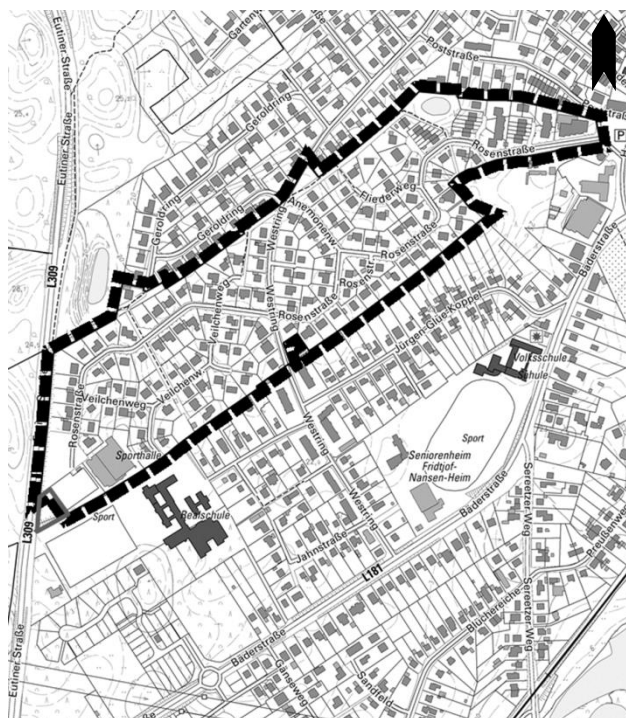
Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

- Streichung der textlichen Festsetzung 1.2 „Sämtliche WA, ausgenommen das WA II g 0,4 (0,3), sind entsprechend § 9 (1) Ziffer 6 BauGB überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehen. Es sind gemäß § 4 (4) BauNVO nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.“

Der vom Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen in der Sitzung am 27.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Ratekau für ein Gebiet in Ratekau, nördlich der Jürgen-Glue-Koppel, östlich der Eutiner Straße (L 309), südlich des Geroldrings und westlich der Hauptstraße und die Begründung liegen in der Zeit vom **12. Juni 2020 bis zum 13. Juli 2020** in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Fachdienst Planen und Bauen, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601), öffentlich aus.



Übersichtsplan

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.ratekau.de> und <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ratekau/karte> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von der Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratekau, 04. Juni 2020

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

gez.: Thomas Keller
Bürgermeister